

# Konzept des 1. FC Kleve 63/03 e. V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs während der Corona-Pandemie



Stand: 30.07.2020

Gültig ab: 30.07.2020

Dem Konzept liegen die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball des DFB „Zurück ins Spiel“ und die Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab 15. Juli 2020 gültigen Fassung zugrunde. Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb.

Im nachfolgenden Konzept wird zwischen Trainern (m/w/d), Spielern (m/w/d) und Zuschauern (m/w/d) unterschieden. Trainer und Spieler bilden zusammen die Gruppe der Sportler (m/w).

## Organisatorisches

- Als Hygienebeauftragter wird Christoph Thyssen benannt. Unterstützt wird er von Stefan Schneiders. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Sportanlage wurde erstellt. Die Einhaltung aller Maßnahmen wird täglich stichprobenartig überprüft.
- Jeder Sportler des Vereins hat einmalig vor Teilnahme am Trainings- bzw. Spielbetrieb die „Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb des 1. FC Kleve 63/03 e.V. während der Corona-Pandemie“ abzugeben.
- Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden sind von allen Zuschauern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu erfassen.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der vom Verein definierten Hygiene- und Abstandsregeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## Gesundheitszustand

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen und darf auch als Zuschauer die Anlage nicht betreten. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf der Sportler oder der Zuschauer nicht die Platzanlage betreten und sollte einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Alle Sportler verpflichten sich bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen diese zu melden und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen.

- Sportler, die einer Risikogruppe angehören, haben besonders darauf zu achten, das Risiko einer Infektion bestmöglich zu minimieren. Spieler informieren ihren Trainer, der dies im Trainings- und Spielbetrieb entsprechend berücksichtigt (z. B. Individualtraining).

## Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:



### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den üblichen Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen

- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Hygienebeauftragter und Stellvertreter
- Reinigungspersonal
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Das Umkleiden hat je Mannschaft ggf. in Etappen zu erfolgen, wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Ein Aufenthalt von mehr als 10 Personen je Umkleide ist auf maximal 10 Minuten zu beschränken.
- Die Umkleiden sind immer gut zu lüften.
- Nach Gebrauch der Umkleiden sind alle Kontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

### Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets zu überwachen und alle Besucher sind namentlich mit entsprechenden Kontaktdaten zu erfassen.
- Die Abstandsregeln sind zu beachten.

## Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Die Vereinsverantwortlichen informieren die Trainer über dieses Konzept
- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die Abstands- und Hygienevorschriften und die Regelungen zum Trainingsbetrieb.
- Den Anweisungen der Trainer und Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte darf nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Die Trainer sind verpflichtet eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit in Form einer Anwesenheitsliste zu führen.
- Wenn man bei einer Übung ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

### Ankunft und Abfahrt

- Es dürfen Fahrgemeinschaften mit bis zu 10 Personen gebildet werden
  - Innerhalb des KFZ besteht Maskenpflicht
  - Die einfache Rückverfolgbarkeit der Mitfahrer muss durch den Fahrer sichergestellt werden

- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Sportler kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen auf das Sportgelände. Sporttaschen und/oder abgelegte Kleidungsstücke sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen neben dem Spielfeld zu deponieren.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen sollte zu Hause erfolgen.
- Bei An- und Abreise sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Die Anreise ohne Nasen-Mund-Schutz ist zulässig, wird aber dringend empfohlen.
- Bei Trainingsbetrieb auf Kunstrasen 1 oder Gustav-Hoffmann-Stadion hat die Anreise über den Eingang „Stadionstr.“ zu erfolgen.  
Bei Trainingsbetrieb auf Kunstrasen 2 oder Getec-Arena hat die Anreise über den Eingang „Bresserbergstr.“ zu erfolgen.
- Die Trainingszeiten sind so zu definieren, dass es möglichst zu keinen Kontakten zwischen den jeweiligen Trainingsgruppen bei der An- und Abreise kommt.

#### Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training stattfindet.
- Zuschauer sind beim Training nicht erlaubt. Begleitpersonen bzw. Fahrer gelten nicht als Zuschauer und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften dem Trainingsbetrieb beiwohnen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Die Sanitärräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Die Sportsbar ist geschlossen.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich (s. Regelungen zu Zone 2).

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen müssen unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen.
- Jede Trainingsgruppe darf eine maximale Personenanzahl von 30 nicht überschreiten.
- Je Platzhälfte dürfen maximal dreißig Spieler gleichzeitig trainieren.
- Die Austragung von Zweikämpfen und Körperkontakte sind erlaubt.
- Die Abstandsregeln sind außerhalb der Übungen einzuhalten.
- Ballkontakte mit der Hand sind zu minimieren.

## Spielbetrieb

### Grundsätze

- Die Vereinsverantwortlichen informieren die Trainer über dieses Konzept
- Trainer informieren die Gastmannschaft über die gültigen Abstands- und Hygienevorschriften und die Regelungen zum Spielbetrieb.
- Den Anweisungen der Trainer und Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Trainer sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste für alle Sportler und Zuschauer zu führen. Im Spielbericht aufgeführte Personen brauchen nicht zusätzlich in einer Anwesenheitsliste erfasst werden.
- Mehr als 300 Zuschauer dürfen einem Spiel nicht beiwohnen.

## Ankunft und Abfahrt

- Es dürfen Fahrgemeinschaften mit bis zu 10 Personen gebildet werden
  - Innerhalb des KFZ besteht Maskenpflicht
  - Die einfache Rückverfolgbarkeit der Mitfahrer muss durch den Fahrer sichergestellt werden
- Bei An- und Abreise sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Die Anreise ohne Nasen-Mund-Schutz ist zulässig, wird aber dringend empfohlen.
- Bei Spielbetrieb auf Kunstrasen 1 oder Gustav-Hoffmann-Stadion hat die Anreise über den Eingang „Stadionstr.“ zu erfolgen.  
Bei Spielbetrieb auf Kunstrasen 2 oder Getec-Arena hat die Anreise über den Eingang „Bres-serbergstr.“ zu erfolgen.
- Die Spielzeiten sind so zu definieren, dass es möglichst zu keinen Kontakten zwischen den je-weiligen Mannschaften bei der An- und Abreise kommt.

## Auf dem Sportgelände

- Bis zu 300 Zuschauer dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften einem Spiel beiwohnen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Die Sanitärräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Die Sportsbar ist geschlossen.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygienere-geln möglich (s. Regelungen zu Zone 2).

## Auf dem Spielfeld

- Maximal 30 Spieler dürfen während eines Spiels zum Einsatz kommen.
- Auswechselspieler und Funktionsteams müssen die Abstandsregeln beachten.

## Abstandsregeln und Hygienevorschriften

- Vor und nach dem Training bzw. Spiel sind die Hände zu desinfizieren. Jeder Trainer erhält Desinfektionsmittel mit dem die Desinfektion der Hände aller Sportler erfolgt. Zusätzlich steht den Mannschaften in den Sanitärräumen und in den Umkleiden eine Handdesinfekti-onsmöglichkeit zur Verfügung.
- Körperliche Begrüßungsrituale wie Händeschütteln, Abklatschen oder ähnliches sind verbo-ten
- Getränke sind von zu Hause mitzubringen und/oder individuell je Spieler zu kennzeichnen
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist verboten
- Gemeinsames Jubeln in Form von Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen oder ähnliches ist unter-sagt
- Es ist immer ein Abstand von mindestens zwei Metern zu einer weiteren Person einzuhalten, sofern man sich nicht bei der Durchführung einer Trainingsübung befindet (z. B. bei Anspra-chen). Dies gilt sowohl auf dem Spielfeld, als auch außerhalb des Spielfeldes (z. B. An- und Abreise).
- Beim Husten und Niesen ist ein Taschentuch zu benutzen oder die Armbeuge vor Mund und Nase zu halten.
- Wunden sind mit einem Pflaster oder Verband abzudecken.
- Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten. Insbesondere der Kontakt mit Mund, Augen oder Nase ist zu vermeiden.

- Jeder Trainer ist verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz für Notfälle mitzuführen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Pro Mannschaft wird ein Erste-Hilfe-Set mit Mundschutz und Einmalhandschuhen vom Verein zur Verfügung gestellt.

### Geselligkeit

- Die Gastronomie (Sportsbar) auf der Sportanlage ist nicht geöffnet.
- Bei der Nutzung der Sportsbar für mannschaftsinterne Veranstaltungen sind die Regelungen gemäß Corona-Schutzverordnung für Gastronomie zu beachten. Dem Hygienebeauftragten ist ein entsprechendes Konzept zur Genehmigung vorzulegen.

- ENDE -

